

NDB-Artikel

Hammerstein-Loxten, *Ernst* Georg Philipp Ludolf August Wilhelm Freiherr von| preußischer Landwirtschaftsminister, * 2.10.1827 Loxten bei Bersenbrück, † 5.6.1914 Loxten bei Bersenbrück. (lutherisch)

Genealogie

V Hermann (1801–76), auf L., Dieck usw., S d. Georg (1762–1847) u. d. Auguste v. Dincklage;

M Dorothea (1803–47), T d. Ernst v. Rössing, auf Lage, oldenburg. Oberhauptm. u. Landvogt, u. d. Wilhelmine v. Dincklage;

B →Ludwig (1839–1927), preuß. Gen. d. Inf.;

- ♂ Ariendorf/Rhein 1868 Agnes (1842–1938), T d. Rittmstrs. Ludw. v. Lorch u. d. Bertha v. Ammon;

2 S, 4 T.

Leben

H. studierte in Göttingen, absolvierte 1857 die juristische Staatsprüfung und war an den Gerichten in Bersenbrück und in Diepholz tätig. Nachdem er 1862 die staatliche Verwaltungsprüfung abgelegt hatte, wurde er Referent im hannoverischen Ministerium des Innern. Außerdem war er Mitglied der 1. Kammer.

Die preußische Annektion des Königreichs Hannover brachte H. in einen Loyalitätskonflikt. Zwar entband König Georg V. die Beamten von ihrem Eid. Anders als die nationalliberalen Politiker des hannoverischen Bürgertums, Miquel und Bennigsen, die sich sogleich auf den Boden der preußisch-kleindeutschen Politik stellten, beteiligte sich H. an der Protestbewegung des hannoverischen Adels. Die preußische Regierung stellte ihn zur Disposition. Er wurde 1867 in den konstituierenden norddeutschen Reichstag gewählt, trat der bundesstaatlich-konstitutionellen Vereinigung bei und stimmte gegen die Verfassung des Norddeutschen Bundes. – Seit 1868 war er Mitglied des neugebildeten hannoverischen Provinziallandtages und zeitweise Vorsitzender des Provinzialausschusses. Im übrigen lebte er der Bewirtschaftung seiner Güter und betätigte sich in den landwirtschaftlichen Fach- und Interessenvereinigungen. Auf diesem Wege kehrte er in die Politik zurück, nachdem er sich schließlich mit der Annektion abgefunden hatte. Er gehörte unter anderem der Landwirtschaftlichen Abteilung des Preußischen Staatsrats an, wurde in den Preußischen Volkswirtschaftsrat berufen, war Mitglied der Zentralen Moorkommission und 1. Vorsitzender des Deutschen

Landwirtschaftsrates. – 1884 nahm er die Ernennung zum Landrat des Kreises Bersenbrück an und wurde 1889 als Nachfolger Bennigsens Landesdirektor der Provinz Hannover. Als 1891 Kaiser Wilhelm II. einen neuen Versuch unternahm, sich mit dem Welfenhaus zu einigen, half H. den Ausgleich herbeizuführen.

Bei der Neubildung des Preußischen Staatsministeriums 1894 unter dem Reichskanzler Hohenlohe übernahm der streng konservative Fachmann H. das Landwirtschaftsministerium. Die von Reichskanzler Caprivi mit seinen Handelsverträgen erstrebte Lockerung der Politik hoher agrarischer Schutzzölle lehnte er ab. Jedoch folgte er als Minister einer mittleren Linie, indem er zwar den Antrag Kanitz (1894/96) auf Verstaatlichung des Getreidehandels nicht unterstützte, aber mit der „Politik der kleinen Mittel“ die Landwirtschaft zu fördern suchte. Er verbesserte den Seuchenschutz, der auch als Einfuhrstopp gehandhabt werden konnte, führte die obligatorische Fleischbeschau ein und bemühte sich um die Landmelioration. Gegenüber den Sozialdemokraten befürwortete H. im konservativen preußischen Kabinett die Politik der Umsturzvorlage, die 1895 im Reichstag scheiterte. Er setzte sich loyal für die von der ostelbischen Landwirtschaft bekämpfte Vorlage zum Bau des Mittellandkanals ein und trat 1901 nach deren Ablehnung durch den Landtag zurück.

Literatur

Voss. Ztg. v. 9.6.1914;

Dt. Landwirtsch. Presse v. 10.6.1914 (P);

DBJ I (Tl. 1914, L).

Autor

Wolfgang Hofmann

Empfohlene Zitierweise

Hofmann, Wolfgang, „Hammerstein-Loxten, Ernst Freiherr von“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 597 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

4. August 2018

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
